

Satzung

über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Büttstedt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und § 21 b Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBL. S. 396) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Büttstedt die Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Büttstedt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) in seiner Sitzung am 28.07.2020:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Büttstedt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) vom 25.07.1997 einschließlich ihrer 1. Änderung vom 13.01.1999 und ihrer 2. Änderung vom 20.12.2001 werden aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft

Büttstedt, den 12.08.2020

Gemeinde Büttstedt

..... (Siegel)
Degenhardt
Bürgermeister